



GEB-Kita e.V.

Gesamt-Eltern-Beirat Kindertagesstätten
in Nürnberg e.V.

Wirthstr.35

90459 Nürnberg

Tel.: 0911/56 909 56

www.gebnuernberg.de

geb.nuernberg@gmx.de

Sehr geehrte Frau Ministerin Trautner,

Der Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e. V. unterstützt ausdrücklich alle Maßnahmen, welche bisher durch die Staatsregierung sowie deren nachgelagerten Stellen verabschiedet wurden, um die Verbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Die Entscheidung des Freistaates, Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten nicht im Rahmen einer landesweiten Regelung flächendeckend zu übernehmen, bedauert der Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e. V. sehr.

Aussetzung der Elternbeiträge und Versorgungspauschalen

Zahlreiche Bundesländer haben inzwischen landesweite Gebührenbefreiungen für die Zeit der KiTa - Schließungen umgesetzt oder zumindest angekündigt. In Bayern hingegen hängt es vom Wohnort sowie vom Träger der Kindertageseinrichtung ab, ob und wieviel Entgelte trotz wegfallender Betreuung weitergezahlt werden müssen. Diese Situation empfinden Familien und die bayerischen Elternvertretungen als äußerst ungerecht und wenig solidarisch.

Durch diese unterschiedlichen Herangehensweisen von Kommunen, Jugendämtern sowie freier Trägerschaft entstehen „Flickenteppiche“. Diese Entwicklung ist den Familien nicht vermittelbar und muss mittels einer landesweiten Regelung vermieden werden.

Kommunen sowie Träger von Kindertagesstätten ist es nur bedingt möglich zu handeln und sie sehen sich zunehmend dem verständlichen Unmut von Familien ausgesetzt. In dieser, für alle neuen Situation, dürfen Kinder, Eltern, Trägerschaften sowie Kommunen nicht sich selbst überlassen werden. Nur der Landesregierung ist es möglich, dieser sozialen Ungerechtigkeit entgegenzuwirken und durch eine einheitliche Regelung gleiche Bedingungen in jedem Bundesland für Kommunen, Träger und Eltern zu schaffen.

Eltern, welche nicht in kritischer Infrastruktur tätig sind, sehen sich bisher mit der Situation konfrontiert, dass Elternbeiträge und Verpflegungspauschalen geleistet werden müssen, obwohl keine Betreuung stattfindet. „In dieser schwierigen Situation ist es nicht nur für Eltern ein wichtiges Signal, dass sie mit der zusätzlichen Belastung nicht allein gelassen werden.

Aus Elternvertreterpersicht ist es unverzichtbar, einen landesweiten Ausgleich dadurch zu schaffen, dass Elternbeiträge sowie Verpflegungspauschalen flächendeckend ausgesetzt und für die Zeit seit dem Erlass des Betretungsverbot zurückerstattet werden.

Ausgleich der ungeplanten Schließzeit

Insbesondere alleinerziehende Mütter und Väter, die in der momentanen Situation auf familiäre Unterstützung bei der Kinderbetreuung angewiesen sind, können ihrer regulären Erwerbstätigkeit nicht nachgehen. Die zusätzliche, zeitlich nicht kalkulierbare Schließung der Kindertageseinrichtungen kann von vielen Eltern nicht über Jahresurlaub, Überstundenkontingente oder Gleitzeitkonten ausgeglichen werden. Die oft genannte Lösung der Arbeitsleistung aus dem Home Office ist nur für einen Teil der Berufe geeignet und bei gleichzeitiger Kinderbetreuung oft nicht realisierbar.

Daher muss die ungeplante Schließzeit der Kinderbetreuung während des Betretungsverbot in diesem Jahr ausgeglichen werden, beispielsweise über verkürzte Schließzeiten in den Sommerferien. „Nur so kann in dieser außergewöhnlichen Situation ein Maß an Kontinuität in der Betreuung gewährleistet werden“.

Kinder werden sonst im Sommer zum wiederholten Mal für einen längeren Zeitraum aus den gewohnten Betreuungsstrukturen herausgenommen. Voraussichtlich könnten dann nicht einmal die Eltern die Betreuung gewährleisten, da der Jahresurlaub oder andere Ausgleichskontingente erschöpft sein werden.

Gerade für die Kinder, welche im ersten Betreuungsjahr sind und die Eingewöhnungszeit erfolgreich hinter sich gebracht haben, kann die momentane Phase der Trennung einen erheblichen Rückschritt bedeuten. Schlussendlich werden auch die kleinsten Mitglieder unserer Gesellschaft aus ihrem sozialen Umfeld gerissen und haben keinen Kontakt zu den gewohnten Bezugspersonen in Kita, Freundeskreis und Familie.

Elternmitwirkung als Bindeglied

Elternvertretungen in Bayern sind nicht nur derzeit ein wichtiges Bindeglied zwischen Elternschaft, Landesregierung sowie den örtlichen Jugendämtern. Viele Informationen werden maßgeblich von den gewählten Vertretern kommuniziert und zeitnah gestreut. „Die Wichtigkeit dieser Vernetzung darf auch künftig nicht vergessen werden und bedarf einer adäquaten Berücksichtigung mit entsprechenden Informations- und Mitbestimmungsrechten in Form einer gesetzlich verankerten Landeselternvertretung für Bayern.

Mit freundlichen Grüßen
Gesamtelternbeirat Kindertagesstätten Nürnberg e. V.